



Für unsere Kunden

**Amtlich anerkannt für:**

- Ausbildung PKW, LKW, BUS und Krad
- Berufskraftfahrer – Qualifikation Ersts Schulungen und Weiterbildungen
- Gefahrgutfahrerschulungen aller Klassen und Tank GGVSEB / ADR
- Gefahrgutbeauftragtenschulungen
- Ladungssicherungsseminare
- Gabelstapler- und Ladekranschulungen
- Erste Hilfe
- Aufbaukurse für FES/ ASF

Aachen, 19. März 2020

## Wichtige Informationen zur Verlängerung des Führerscheins mit Code 95 und Verlängerung der ADR-Card

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der momentanen Situation informieren wir Sie hiermit über die Verlängerung des Führerscheins mit Eintragung Code 95 und Verlängerung der ADR-Card.

Den Fahrerlaubnisbehörden in Nordrhein-Westfalen wurde die Möglichkeit eingeräumt den Führerschein zunächst ohne Vorlage der Weiterbildungsbescheinigung mit Eintragung der Schlüsselzahl 95 für zunächst ein Jahr auszufertigen. Die Weiterbildungsbescheinigung muss spätestens nach einem Jahr vorgelegt werden.

Die Verlängerung des Führerscheins ohne Vorlage der Weiterbildungsbescheinigung darf jedoch nicht zu einer Überschreitung des fünfjährigen Zeitraumes insgesamt führen und ist daher auf eine spätere Verlängerung anzurechnen.

Alle ADR-Bescheinigungen, deren Geltungsdauer zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. November 2020 endet, bleiben bis zum 30. November 2020 gültig. Die Bescheinigungen werden verlängert, wenn der Fahrzeugführer vor dem 1. Dezember 2020 die Teilnahme mit bestandener Prüfung nachweisen kann.

Sie erhalten auf unserer Internetseite einen Download mit detaillierteren Informationen, die der Fahrzeugführer mit sich zu führen hat.

Bleiben Sie gesund

Ihre Fahrschule Dovermann